

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N. 5.

Mittwoch den 15. Januar.

1861.

Für das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

— † Seit drei Jahren ist es der Verwaltung des neugegründeten Collegiums in Schwyz gelungen, keine neuen Schulden aufzulassen zu lassen, sondern stets baar oder in Monatsrechnungen zu bezahlen, dazu auch noch eine merkliche Summe früherer Passiva zu tilgen. Nebenbei ist das ganze Mobilien für die Schule und für die Wohnung von 130 Personen, sammt den Instrumenten und Sammlungen für Physik und Naturgeschichte gänzlich schuldenfrei. Zudem wurde vertragsgemäß im letztverfloffenen Monat August der fünfte Theil der ursprünglichen Kaufsumme des Collegiumsgebäudes und der Kirche abbezahlt. Der inzwischen nothwendig gewordene Bau eines neuen Flügels ist durch Actien, Anleihen und Schenkungen errichtet worden. Die Schenkungen und bisherigen Rückzahlungen betragen etwas mehr als den vierten Theil der Kosten des ganzen Baues. Mit diesem Jahr soll die regelmäßige jährliche Rückzahlung von 10 % der Actien beginnen.

Hieraus ergibt sich, daß in den wenigen Jahren das Collegium in finanzieller Beziehung sich weit mehr consolidirt hat, als es je gewärtigt werden konnte. Hingegen haftet auf demselben noch ein alter Schuldenposten von Fr. 6000, welcher durch die Wiederherstellung des im Sonderbundskrieg verwüsteten Gebäudes zc. veranlaßt wurde. Es ist klar, daß bei den nun beginnenden Rückzahlungen der Actien, den fernern Anschaffungen, zumal für die sich erweiternde und aufstrebende Industrieschule zc., die Rückzahlung der genannten laufenden Schuld von Fr. 6000 fast unmöglich ist und hiefür in anderer Weise von den Katholiken der Schweiz geholfen werden muß.

Daß die Anstalt ein Bedürfnis sei, zeigt ihr zahlreicher Besuch. Außer in Schwyz besteht keine einzige öffentliche katholische Lehr- und Erziehungsanstalt in der Schweiz, an welcher eigene Curse für Italiener und Franzosen errichtet wären. Und doch nimmt jährlich die Zahl derjenigen zu, welche die deutsche Sprache zu erlernen das Bedürfnis haben. Es ist bekannt, wie an so vielen Orten mit dem Unter-

richte sehr irreligiöse Grundsätze dieser Jugend beigebracht werden. — Dergleichen besteht in der deutschen Schweiz keine andere katholische Industrieschule mit einem Pensionate verbunden, und doch ist bei der materiellen Richtung dieser Abtheilung von Schülern eine gute katholische Convictsordnung für das künftige Leben von großer Bedeutung. — Das Gymnasium und Lyzeum hat schon mehreren Schülern aus verschiedenen Diözesen, namentlich solchen, welche dem geistlichen Stande sich zu widmen vorhaben, durch Ermäßigung des Kostgeldes das Studium möglich gemacht; dazu hat vorzüglich im letztverfloffenen Schuljahre der Hochwürdigste Bischof Nicolaus von Chur beigetragen. Es ist ganz besonders auch für die Zukunft beabsichtigt, weniger bemittelten braven Jünglingen, welche in den geistlichen Stand zu treten wünschen, das Vorhaben zu ermöglichen. Somit, was für die Lehranstalt in Schwyz gethan wird, ist für die Interessen und Bedürfnisse der Katholiken der Schweiz gethan.

Die letzte Generalversammlung des Pius-Vereins hat in Luzern einstimmig beschlossen, zu Gunsten des Collegiums Maria-Hilf in Schwyz Gaben zu sammeln. Der Vorstand des Vereins ersucht nun in einem Rundschreiben sowohl unter den Mitgliedern des Orts-Vereins, als auch unter andern für christliche Erziehung eingenommenen Personen zu diesem Zwecke Gaben zu sammeln: es mögen diese in weiblichen Arbeiten, Büchern, Gemälden, Geld zc. zc. bestehen, und selbe bis Ende kommenden Hornung's an Hochw. Hrn. **Spitalpfarrer Bannwart in Solothurn** einzusenden. Es wird seiner Zeit genaue Rechnung über die Gaben und deren Verwendung abgelegt werden. Wir sind überzeugt, daß bei regem Eifer der hoffnungsvollen Anstalt in Schwyz auf diese Weise eine kräftige Unterstützung wird verschafft werden. Hierin wird der Pius-Verein und die gesammte katholische Schweiz vorzüglich das Beispiel unseres heiligen Vaters Pius IX. nachahmen, der in besseren Zeiten so Vieles für Institute und Jugenderziehung gethan hat. Gottes Segen komme über das schöne Werk!

— † **St. Gallen.** (Brief.) Das Jahr 1860 endete für die Katholiken des Kantons St. Gallen ganz anders, als man beim Austritte desselben erwartete. Alle Hoffnungen waren damals auf die Verfassungsrevision gebaut, durch welche der langjährige confessionelle Hader endlich einmal beendet werden sollte. Die conservative Partei hatte wirklich in dem neuen Verfassungsentwurfe soviel nachgegeben und aufgegeben, als das katholische Volk nur immer zu verdauen vermochte, und mehr, als die Gegenpartei je in der gleichen Stellung concedirt hätte. Dessenungeachtet endete die ganze Revisionsgeschichte mit einer Enttäuschung. Eine Enttäuschung war die Niederlage der Conservativen am Pfingstmontag, indem sie die Conservativen hoffentlich für immer von der Einbildung befreite, daß man durch Concessionen numerisch an Anhängern gewinne. Die Staatsschule im neuen Verfassungsentwurfe war für die 18,000 katholischen Männer, welche die Verfassung annahmen, eine unwillkommene Mitgabe, und doch ist es zweifelhaft, ob diese und ähnliche tiefeingreifende Zugeständnisse nur 100 zur Annahme bewogen haben. Es ist zu bedauern, daß die Standhaftigkeit des katholischen Volkes und das edle Streben seiner talentvollen Führer zu keinem bessern Resultate geführt hat, ob es aber in facta zu bedauern sei, daß die alte Verfassung nicht gegen die neue Verfassung ausgetauscht worden, steht erst noch in Frage. Die wichtigste Errungenschaft in letzterer war ihr demokratisches Element. Nun hat aber gerade die Verfassungsabstimmung selber bewiesen, daß die Demokratie für Recht und Freiheit kein unfehlbarer Hort ist. Denn die Mehrheit der Stimmen hat durch ihre Verwerfung erklärt, daß sie jenes Recht und jene Freiheit der Religion und Kirche nicht wolle, die von der katholischen Kirche beansprucht, und von den Katholiken angestrebt wurden. Die neue Verfassung hätte somit sammt ihrer Demokratie die eigentliche und tiefste Frage im ganzen Kampfe, die religiös-kirchliche, nicht, oder wenigstens nicht zum Vortheile der Katholiken entschieden. Dagegen war, wie gesagt, manches in den Entwurf aufgenommen, was mit dem ursprünglichen conservativen Programm nur halb oder gar nicht harmonirte, und manche gefährliche Consequenzen nach sich gezogen hätte. Die alte Verfassung dagegen ist bei allen ihren Mängeln wenigstens immer noch ein Gebäude, in welchem man wohnen kann. Die Conservativen haben eine geschlossene Phalanx von 18,000 Mann, und die Radicales werden schwerlich eine größere Zahl zusammenbringen, wenn sie selber angreifen. Darum ist man wohl der ewigen Kämpfe satt, aber keineswegs eingeschlummert oder entmutiget. Dies geht schon aus dem Umstande hervor, daß seit Neujahr fünf kirchlich-gestimmte Blätter im Kantone erscheinen; bis 1855 stund der Fluth kirchenfeindlicher Blätter ein einziges gegenüber.

Als eine Bescheerung für die Kirche könnten die Beschlüsse erscheinen, welche das katholische Großraths-Collegium im letzten November gefaßt hat. Die Verhältnisse, welche durch jene Beschlüsse geordnet werden sollten, sind seiner Zeit in der Kirchenzeitung besprochen worden. Schon im September 1859 hatte man eine ähnliche Verordnung beschlossen, aber um allen Lärm zu vermeiden, unterließ man es, die erforderliche Sanction des allgemeinen Großen Rathes einzuholen. Nach der Abstimmung über die Verfassung wurde dieser fallen gelassen, und der in Frage stehende angenommen, aber auch diesem fehlt noch die Genehmigung des Großen Rathes und möglicherweise ist der eine todtk geboren wie der andere. Es ist auch Niemanden viel daran gelegen. Freund und Feind richten mit Furcht und Hoffnung den Blick auf die Wahlen im nächsten Frühling, und was man auch beschlösse, ein radicaler Wahlsieg würde Alles über den Haufen werfen. Möge man nun conservativerseits sich gegen den politischen Temperaturwechsel abhärten, und statt abzugirkeln, wie viel man von seinem Programm wegzunehmen müsse, um es durchsetzen zu können, unentwegt und rückhaltslos das vertheidigen, was dem katholischen Volke und der katholischen Kirche das Theuerste ist, Recht und Freiheit. Dann wird man auch allfällig als Minderheit stark sein.

— † **Solothurn.** (Mitgeth.) Man nimmt leider wahr, daß sich viele Erscheinungen von Zügellosigkeit und Ungebundenheit weithin kundgeben, ungeachtet unsere Gefängnißhäuser zur Zeit eben nicht stark bevölkert sind. Woher jene traurigen Erscheinungen? Sie datiren sich nicht erst von heute oder gestern, sondern das Uebel dauert bereits Jahre lang an, und die Aussicht in die Zukunft ist nichts weniger als licht und rosenfarbig. Man fühlt es, daß die Gesittung sich nicht in dem Geleise befindet, wo man sie gerne sähe. Und das darf und muß man sagen, ohne gerade dem Pessimismus verfallen zu sein. In großen Kreisen wird auf Abhülfe gedacht; aber man sucht sie theilweise nicht da, wo sie allein zu finden wäre; und dann ist die Thatkraft zum Bessern, sowohl was Umfang als Intensität betrifft, noch klein und schwach und zersplittert. Das Elternhaus, die Schule, der Staat und die Kirche haben noch große Aufgaben zu lösen. Glück auf, wenn sie sich einigen, statt etwa ihre Kräfte nach conträren Richtungen zu versetzen! Man sinne auf etwas Besseres, als bloß mit — Ultramontanismus, Jesuitismus, Kirchthumpolitik und dergleichen Schlagwörtern um sich zu werfen! Laßt ab von solchen gehässigen Namen, welche nur Erbitterung und Leidenschaft in den Mund legen oder in die Feder dictiren! Sie stammen nicht vom Guten und führen nicht zum Guten. Haltet auf die Sache, die Noth thut! Was thut denn Noth? — Religiöses Glau-

bensleben auf positiver Grundlage, ächt christlicher Erziehung und Herzensbildung, gezielte Achtung vor den erziehenden, Lehrenden und gesetzgebenden Auctoritäten, größere Wachsamkeit über die minderjährige Jugend und gebührende Bestrafung der groben sittlichen Ausschweifungen — das sollten im Allgemeinen die Factoren besserer Gesittung werden.

Eigends wäre es vom Guten, wenn über die Jugend, welche der Schule entwachsen ist, bis zu ihrem majorennen Alter in jeder Gemeinde eine besondere Aufsichtsbehörde aufgestellt würde. *) Wer da weiß, wie das Elternhaus größtentheils ein übles Fundament leget und späterhin, unvermögend etwas auszurichten, nur zu klagen gewöhnt ist; wer da weiß, wie die aufwachsende Jugend beim stärkern Erwachen der Leidenschaften von Innen und bei den äußern vogelfreien Verhältnissen unseres glaubensarmen, materiellen Zeitalters doppelt gewaltigen Versuchungen zu Excessen ausgesetzt ist; wer sodann weiß, wie das bloße moralische Wort der Pfarrgeistlichkeit so manche ungebundene Rohheit nicht in ihre Schranken zu weisen vermag, und wie hingegen die bestehenden weltlichen Gerichte nur solche Excesse, die im grandiosen Maaßstabe begangen werden, zu strafen pflegen: so erscheint die Einführung einer gut gewählten Aufsichtsbehörde mit einfacher Organisation ganz begründet, wie denn dieß in neuerer Zeit der Diebungsgebanke eines gewiegten und erfahrenen solothurnerischen Volks- und Schulmannes gewesen war. Daß dieses Institut, eine Art Surrogat für die frühern Sittengerichte, von der hohen Kantonsbehörde vor Paar Jahren mit unbedeutendem Ausfalle von Stimmen nicht in's Leben gerufen wurde, ist nur zu bedauern. Doch die Zeit wird noch manche Ansicht klären.

Du aber, Hochw. Clerus des Kantons! wirke mit Gottes Beistande im neuangetretenen Jahre nach Kräften, getreu, gewissenhaft und einig im Sinne Christi und seiner Kirche zum Heile des Volkes. Vereintes edles Streben und Wirken macht stark und fördert das Gute und Beste zu Tage. „Concordia res parvæ crescunt, discordia vero res magnæ dilabuntur.“

— † Mit Vergnügen machen wir die vorläufige Anzeige, daß Se. Gn. der Hochwft. Bischof Carl eine neue umgearbeitete Ausgabe des Proprium Sanctorum Diœcesis Basileensis hat veranstalten lassen, welche soeben mit einem bischöflichen Vorwort 322 Seiten stark erschienen ist und die gewiß jedem Geistlichen des Bisthums willkommen sein wird. Später Näheres hierüber.

*) Leider aber will man es nicht einmal mehr den Ortspolizeibehörden überlassen, die übertriebenen und vielfach nachtheiligen Tanzereien einzuschränken.

— † Dieser Tage hat die ‚Kirchen-Ztg.‘ eine Zeitung aus Amerika erhalten, von der sie auch ihren Lesern Kenntniß geben will. Dieselbe führt den Titel ‚Wahrheitsfreund‘ und erscheint zu Cincinnati in deutscher Sprache als Wochenblatt für „katholisches Leben, Wirken und Wissen.“ Die uns übersandte Nummer faßt 4 große Zeitungsbogen und zeichnet sich durch Gediegenheit und Mannigfaltigkeit ihres Inhalts und streng kirchlicher Richtung aus, so daß wir unserer Schweiz auch ein solches Wochenblatt wünschten. Dasselbe gibt den Text mehrerer bischöflichen Hirtenbriefe und Adressen an den Papst Pius IX., kirchliche Nachrichten aus dem Ausland und Amerika; politische und Handels-Nachrichten, Feuilleton u. u. Dieser ‚Wahrheitsfreund‘ ist ein sprechendes Zeugniß des regen katholischen Lebens, das sich in der neuen Welt kundgibt und das für viele Wunden, welche die Kirche in der alten Welt gegenwärtig duldet, Ersatz bietet.

— † Aargau. (Eingesandt.) Erstes Kapitel. Ueber das Tausen von unehlichen Kindern. Im Kanton Aargau ereignete sich in neuester Zeit der Fall, daß eine unverheirathete Weibsperson ein unehliches Kind zur Welt gebracht hatte. Der Ortspfarrer verweigerte dem unglücklichen Geschöpfe die hl. Taufe; und verlangte, daß das Kind zu seiner Pfarrei hinausgetragen, und am Heimathort seiner Mutter getauft werden solle. Der heimathliche Pfarrer hielt es der Sache nicht angemessen, die Taufe ebenfalls zu verweigern, dadurch das Aergerniß zu vergrößern und eine höhere Entscheidung anzurufen; er erteilte dem Kinde die hl. Taufe.

Wir können durchaus kein edles Motiv finden, warum ein Pfarrer ein in seiner Pfarrei außerehlich geborenes Kind seinem Nachbarpfarrer zur Taufe zuschieken sollte. Der Seelsorger spendet die Gnadenmittel allen Pfarrangehörigen innerhalb den Grenzen seiner Pfarrgemeinde, und keines stößt er von sich. So sehr es ihn auch betrübt, wenn eine Gefallene durch ihr Aergerniß der öffentlichen Sittlichkeit einen Schlag versetzt, so rechnet er doch dem Kinde die Schuld seiner Mutter nicht zu; und das Unheilige zu heiligen ist ihm hier eine desto heiligere Pflicht, wenn er sich an den Ausspruch desjenigen erinnert, dessen Stellvertreter er ist: Laßt die Kleinen zu mir kommen, für solche ist das Reich Gottes!

Wohl mögen oft Seelsorger aus der Uebersicht ihres Taufbuches, worin wenig unehliche Geburten sich vorfinden, daraus den sentimentalischen Trost schöpfen, daß es in ihrer Gemeinde mit der Sittlichkeit so schlimm nicht stehe; aber dieses trügliche Phantom löst sich in Nebel auf, wenn die Verirrungen der Jhrigen in den Pfarrbüchern anderer Gemeinden aufgezeichnet sind. Die Taufbücher allein können nicht als Hühnermesser vom Zustand der Sittlichkeit des Volkes

angelegt werden; weil eine traurige Erfahrung nachweist, daß öfters Ortschaften sich ihrer äußerlichen Sittlichkeit rühmten, dabei aber mit andern Lastern behaftet waren. Sapienti sat!

Um den Faden dieses Kapitels nicht weiters fortzuspinnen, breche ich hier ab, mit dem Wunsche: jeder Seelsorger taufe die neugeborenen Kinder seiner Pfarrei ohne Unterschied nach Vorschrift der katholischen Kirche. — Ob die unehlichen Kinder bei Tage, oder erst bei angebrochener Nacht in der Kirche getauft werden sollen? darüber werde ich vielleicht in einem zweiten Kapitel meine Ansichten aussprechen. *)

— † **Graubünden.** Der Hochw. Bischof wird die Domkirche in Chur mit einer Orgel beschenken. Ein Orgelbauer ist aus Deutschland eingetroffen, der die Arbeit bald beginnen wird.

— † **Glarus.** Als Prediger bei der bevorstehenden Käufelersfahrt ist der als Kanzelredner rühmlich bekannte Kapuziner Pater Anicet von Luzern, gewesener Provinzial, berufen.

Rom. Unsere römische Correspondenz schreibt in ihrem neuesten Berichte von der am Sylvesterabend stattgefundenen großen Demonstration für den Papst. Das Volk begrüßte den hl. Vater mit den Rufen: „Es lebe der hl. Vater!“ — „Es lebe unser König!“ — „Es lebe der rechtmäßige Herrscher der Marken!“ — „Bleibe fest, heiliger Vater!“ — „Muth! Du bist Petrus!“ u. s. w. Der kundgegebene Enthusiasmus soll eben so großartig als rührend gewesen sein. Diese Demonstration, an der sich mindestens 20,000 Menschen theiligten, zu verhindern, hatte das in Rom bestehende revolutionäre Comité vergeblich alle Mittel aufgeboten.

Savoyen. Das Gesetz des Grafen Pepoli über die Klöster-Aufhebung ist, wie die katholischen Journale Piemonts behaupten, ungültig. Pepoli hat seine Vollmachten von Cavour, dieser kann aber keine Gesetze machen. Weil es sich aber bloß um Mönche handelt, denen man das ihrige nimmt, so liegt nichts daran. Deswegen geht Pepoli seinen Weg und hat bereits die Localitäten von zwölf großen Conventen in verschiedenen Städten zu Kinderwart-Anstalten, Schulen u. s. w. bestimmt. Es ist auffallend, während dieser Vetter Napoleon's das Werk der Zerstörung

*) Vor der Taufe eines unehlichen Kindes dürfte immerhin das Pfarramt sich von dem Vorhandensein des Heimathsheines der Mutter versichern, um allfällige Kollisionen mit den Gemeinde- oder Staatsbehörden bezüglich des Heimathrechts des Täuflings vorzubeugen. (Die Redaction).

betreibt, erläßt Napoleon in Betreff der Klöster in Savoyen ein sehr merkwürdiges Dekret, vermöge welchem er sämtliche Prozesse niederschlägt, welche die bekannte piemontesische Cassa ecclesiastica gegen das Eigenthum der Minoriten, Cistercienser, der beschuhten und unbeschuheten Carmeliter und der Augustiner geführt hatte, d. h. er läßt die Protestation dieser Klöster gegen die Einziehung ihrer Güter gelten und gestattet ihnen den ruhigen Genuß derselben.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag des Orts-Vereins Römerswyl, Kt. Luzern.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:	
Von der Pfarrei Grandfontaine (bern. Jura)	Fr. 120. —
Durch F. J. D., Pfarrer in S., Kt. Argau mit dem Motto: Inimicos ejus induam confusione: super Ipsum autem effloreat sanctificationis mea. Ps. 131, 18.	„ 20. —
Uebertrag laut Nr. 4	„ 11,827. 90
	Fr. 11,967. 90

Für die kath. Kirche in Biel.

Von J. B.	Fr. 5. —
Die in Nr. 1 angezeigten	„ 10. —
Uebertrag laut Nr. 104	„ 875. 50
	Fr. 890. 50

Für die kath. Kirche in St. Imier.

Obtulerunt Domino aurum.	Fr. 5. —
Die in Nr. 1 angezeigten	„ 10. —
Uebertrag laut Nr. 100	„ 110. 50
	Fr. 125. 50

Verdankung einer Gabe vom Pius-Verein Meierskappel an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz Fr. 40.

Personal-Chronik. Ernennungen. [St. Gallen.] Das Priesterkapitel Gaster hat am 8. d. zum Nachfolger des Hochw. Hrn. Decan Smär sel. als Decan gewählt den Hochw. Hrn. Pfarrer Spet in Venken, bisheriger Kammerer, und zum Kammerer Hochw. Hrn. Pfarrer Oberle von und in Ammon. — [Graubünden.] Am 8. d. wurde die Infallation des Hochw. Hrn. Kanzlers M. Appert als answärigen Canonicus in der Kathedralkirche gefeiert.

Zur Nachricht. Eine Correspondenz aus dem Thurgau folgt in nächster Nummer.